



Bericht der Sachkommission Bildung Soziales Gesundheit. Vorlage Nr. 1168/2018, Frühe Sprachförderung, Umsetzungskonzept

1. Ausgangslage

Die Vorlage 1168/2018 wurde vom Gemeinderat mit Datum 30.10.2018 ausgearbeitet und in der Einwohnerratssitzung vom 26.11.2018 an die BSG überwiesen.

Die Gemeinde soll gemäss dem strategischen Sachplan Bildung (LB31), künftig private Initiativen im Bereich der vorschulischen Bildung, Spielgruppen und Tagesstätten mit integrierter Sprachförderung fördern. Es soll damit verhindert werden, dass Kinder mit mangelhaften Grundkenntnissen der deutschen Sprache in die Primarschule, ab 1. Kindergarten eintreten müssen.

Vom Landrat wurde am 17.05.2018 die Motion Regula Meschberger an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat zwei Jahre Zeit (wobei der Landrat die Frist verlängern oder verkürzen kann), um dem Landrat einen Entwurf vorzulegen. Weder ein Entwurf noch ein Entscheid des Landrates, welcher als Grundlage dienen würde, ist verfügbar.

Peffingen sowie die Plattform Leimental mit Bottmingen, Oberwil, Ettingen, Therwil, Biel-Benken, sind bereits am Umsetzen der Frühen Sparförderungen.

Der Bund hat im Dezember 2018 die kantonalen Integrationsverantwortlichen orientiert und den Umgang mit einer neuen Integrationsstrategie thematisiert. Die Integration soll sich neu auch auf die Sprachförderung für Kinder im Vorschulbereich fokussieren und es werden entsprechend Gelder zur Verfügung stehen. Wie diese Gelder eingesetzt werden, ist primär Sache des Kantons. Es ist aber anzunehmen, dass auch die Gemeinden davon profitieren werden.

2. Vorgehen

An vier und zwei Besprechungen mit Gemeinderat und/oder Verwaltung setzte sich die BSG intensiv mit dem Thema auseinander. Nach einer ersten Auslegeordnung beschloss die BSG vor der Berichtsverfassung nochmals den Puls in den Fraktionen abzuholen.

Anlässlich der BSG-Sitzungen wurden folgende Themen behandelt.

- Fragebogen zusammenstellen und die Antworten gewichten.
- Abwägen verschiedener Umsetzungsvarianten und Vorgehensweisen.
- Abholen der Meinungen in den Fraktionen welche Mitglieder in der BSG vertreten sind. Dabei ist ein Mangel nicht von der Hand zu weisen, dass die Fraktion der Grünen nicht berücksichtigt wurde.
- Austausch mit der zuständigen Gemeinderätin, Béatrix von Sury, um Unsicherheiten zu klären.
- Berichtsverfassung mit den Vorschlägen zu Händen des Einwohnerrates.

3. Abwägungen.

Die Notwendigkeit einer möglichst frühen Sprachförderung war unbestritten. Der Knackpunkt bildet das fehlende übergeordnete Recht, welches der Gemeinde erlauben würde ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen. Die Vorlage des Regierungsrates (Motion Regula Meschberger) ist gemäss Gemeinderätin Béatrix von Sury nicht in Sichtweite und lässt möglicherweise noch bis 2 - 3 Jahre bis zur Rechtsgültigkeit auf sich warten.

Kinder sind nur über die Eltern erreichbar und ohne Obligatorium bleiben diejenigen Kinder welche in den Genuss einer Sprachförderung am dringendsten bräuchten, unerreichbar. Die Eltern sind der Schlüssel zu den ersten fünf, in der Vorlage aufgezählten Wirkfaktoren. Nur der letzte Wirkfaktor ist nicht von den Eltern abhängig.

- Früher und regelmässiger Kontakt zur deutschen Sprache
- Anregendes Sprachumfeld in der Familie
- Besuch einer Spielgruppe oder Tagesheims
- Kontakt zu deutschsprachigen Kindern
- Möglichst grosse Kontaktfläche zur deutschen Sprache
- Qualifikation der Fachperson



Diese Tatsache führte zur Überlegung ob ohne Obligatorium die Einführung in Anbetracht des Aufwandes sinnvoll, oder ein Abwarten den Hebel Obligatorium besser wäre. Betrachtet man das Verhältnis Administration und Ausbildung zu den direkt der Eltern zukommenden Leistungen (Subjektfinanzierung), welches 1:5 beträgt und dabei die wichtigste Zielgruppe ohne Obligatorium nicht erreicht werden kann, wurde die Abwägung nicht einfacher.

Daraus erfolgten 4 Vorgehensmöglichkeiten:

- Vorlage, so wie sie vorliegt unterstützen.
- Vorlage ist unterstützenswert, mangels Obligatoriumsmöglichkeit, Einführung aufschieben
- Ausarbeiten eine Light-Variante zusammen mit Verwaltung und Gemeinderat
- Vorlage nicht unterstützen.

Nun stand die Frage im Raum, was ein Aufschieben für Vor- und Nachteile mit sich ziehen würde.

- Vorteil. Das Aufwand – Ertragsverhältnis, ist ohne Obligatorium schlechter als mit Obligatorium
- Vorteil. Die finanzielle Belastung fällt erst in 2 – 3 Jahren an (Finanzbrille).
- Nachteil: Das Ziel, dass Kinder mit mangelhaften Grundkenntnissen der deutschen Sprache in die Primarschule wird auf die lange Bank geschoben.
- Nachteil. Wenn ein Obligatorium eingeführt wird, muss die Gemeinde für die ganzen Kosten aufkommen. Folglich bringt Abwarten nichts oder nur wenig.
- Nachteil. Bei einem Obligatorium fällt die Möglichkeit der Einkommensabhängigen Subjektfinanzierung fällt weg und auch für Eltern welche sich die volle Finanzierung leisten könnten werden die volle Finanzierung durch die Gemeinde übernommen.
- Nachteil. Die Kombination Betreuungsgutschein mit den Sprachförderungsgutscheinen wird verunmöglicht.
- Nachteil. Wenn die Gemeinde sich der Aufgabe nicht schon heute stellt, wird sie bei einer Umsetzung der Sprachförderung im Asylbereich von der Erfahrung und den entsprechenden bereits existierenden Ressourcen nicht profitieren, keinen nutzen und darauf aufbauen können.
- Nachteil. Auch deutschsprachigen Kindern, also allen Kindern mit einem Sprachdefizit können nicht vom Angebot profitieren. (In der Vorlage wird als Zielgruppe die fremdsprachigen Kinder erwähnt, es betrifft aber deutschsprachige Kinder mit Defiziten.

4. Kosten

- Frühe Förderung Asyl: Der Kanton respektive der Bund übernimmt die Kosten für vorläufig Aufgenommene 7 Jahre, VA 7-, bis die 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz abgelaufen und der Status sich in VA 7+ umgewandelt wird, ab diesem Zeitpunkt geht die Finanzierung an die Gemeinde über. Das gleiche gilt für zugewiesenen Personen mit Flüchtlingsstatus = Kanton resp. Bund übernehmen die Kosten. Die Frist hier beträgt 5 Jahre ab Erteilung Aufenthaltsstatus Flüchtling. Zuständig bei der Gemeinde ist die Sozialhilfe und wird in den kommenden SSP 4, gültig ab 2020 aufgenommen.
- Für die Aus- und Weiterbildung für Betreuungspersonal beteiligt sich der Kanton mit CHF 3'960 (also rund 83%), entscheidend ist der Wohnort. Den Rest muss die Institution mit der Unterstützung der Gemeinden tragen. (Seite 12 der Vorlage)
- Wiederkehrende Kosten. Nicht alle aufgeführten Kosten sind in der gleichen Höhe wie in der Vorlage wiederkehrend. z.B. Weiterbildung oder Eltern die das Angebot nutzen.
- Um eine nachvollziehbare Subjektfinanzierung müssen die Stundensätze der Spielgruppen bekannt sein. Das bedeutet dass die Vollkosten bekannt sein müssen. Sonst laufen wir die Gefahr einer ungewollten Objekt-Mitfinanzierung.

5. Fazit der BSG

Nach der letzten Besprechung mit der Gemeinderätin Béatrix von Sury, hat die BSG entschieden dem Einwohnerrat die Vorlage, respektive die Anträge des Gemeinderates dem Einwohnerrat zur Annahme zu empfehlen. Der Einwohnerrat vergibt sich damit nichts, er ermöglicht lediglich, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die notwendigen Rechtsgrundlagen erarbeiten und dem



Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorlegen können.
Der Einwohnerrat hat die Gelegenheit dann definitiv zu entscheiden.

6. Anträge der BSG

1. «Die Qualitätsanforderungen an Spielgruppen auf Seite 9 von Vorlage 1168/18, untere Seite, werden erweitert um folgenden Aspekt: Die Spielgruppen legen der Gemeinde eine Vollkostenrechnung in einer vergleichbaren Struktur vor.».
2. Die BSG empfiehlt dem Einwohnerrat die Anträge des Gemeinderates 1 – 3 der Vorlage zur Annahme.
 1. Der Einwohnerrat beschliesst die Einführung der Leistung „Frühe Sprachförderung“ in Reinach.
 2. Die Leistung „Frühe Sprachförderung“ ist im Strategischen Sachplan Bildung ab 2021 aufzunehmen.
 3. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu erarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen.

Reinach, 05.06.2019

Im Namen der BSG

Rudolf Maeder
BSG

BSG:

Fritz Blatter, FDP

Bernhard Bütschli, CVP/BDP, GLP

Erwin Götschi, SP, Vizepräsident

Rudolf Maeder, SP, Präsident

Paul Meier, FDP

Rainer Rohrbach, SVP

Paul Wenger, SVP